

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sacher GmbH für Software

### 1 Vertragsgegenstand und Leistungen

1.1 Vertragsgegenstand ist eine Applikationssoftware der Sacher GmbH (nachfolgend "Vertragssoftware"). Die einzelnen in dem Paket enthaltenen Programmmodule sind in der Produktbeschreibung spezifiziert.

1.2 Der Kunde erhält durch diesen Vertrag die Berechtigung, auf die auf einem zentralen Server gehostete Vertragssoftware mittels Internet zuzugreifen und die Funktionalitäten der Vertragssoftware im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen. Die Vertragssoftware wird am Routerausgang des von der Sacher GmbH genutzten Rechenzentrums bereitgestellt und dadurch an den Kunden übergeben.

1.3 Die Vertragssoftware wird an sieben Tagen pro Woche jeweils 24 Stunden bereitgestellt ("Betriebszeit"), soweit sie auf von der Sacher GmbH betriebenen Servern betrieben wird. Die durchschnittliche Verfügbarkeit während der Betriebszeiten beträgt mindestens 99 % im Jahresmittel.

Bei Nichterfüllung erhält der Kunde folgende Gutschriften

97% - 99% 25% eines Monatsbetrages

95% - 97% 50% eines Monatsbetrages

93% - 95% 75% eines Monatsbetrages

Unter 93% 100% eines Monatsbetrages

Während der übrigen Zeiten ("Wartungszeiten") kann die Anwendung dennoch, ggf. mit Unterbrechungen und Einschränkungen verfügbar sein; es besteht jedoch für den Kunden kein Anspruch auf Verfügbarkeit. Falls in den Betriebszeiten Wartungsarbeiten erforderlich werden und die Anwendung deshalb nicht zur Verfügung steht, wird die Sacher GmbH den Kunden hierüber nach Möglichkeit rechtzeitig informieren.

1.4 Die Geschäftszeiten für den Support sind von Montag bis Freitag, jeweils von 08:00 – 17:00 Uhr. Ausgenommen sind alle offiziellen deutschen und regionale Feiertage. Die Support-Dienstleistungen sind nicht in den monatlichen Servicegebühren enthalten und werden von der Sacher GmbH separat mit einem Stundensatz von 110 Euro in Rechnung gestellt

1.5 Weitere als die hier genannten Leistungen schuldet die Sacher GmbH nicht. Insbesondere ist die Sacher GmbH im Rahmen dieses Vertrages nicht zur Erbringung von Beratungs-, Anpassungs- und/oder Schulungsleistungen sowie zur Erstellung und Überlassung von Individualprogrammierungen bzw. von Zusatzprogrammen verpflichtet. Solche Leistungen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

1.6 Die Sacher GmbH wird Virens Scanner und Firewalls einsetzen, um unberechtigte Zugriffe auf die Daten des Kunden und die Übermittlung schädigender Daten, insbesondere Viren, zu verhindern bzw. zu unterbinden, soweit dies mit angemessenem wirtschaftlichem und technischem Aufwand möglich ist. Mit Vertragsschluss nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten nicht möglich ist und dass die Sacher GmbH berechtigt ist, erforderlichenfalls mit schädigendem Inhalt versehene Daten des Kunden zu löschen.

1.7 Im Falle eines unerwartet eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Daten nochmals unentgeltlich auf den Server der Sacher GmbH übertragen.

1.8 Die Sacher GmbH kann die Leistung jederzeit in einer für den Kunden zumutbaren Weise ändern. Die Änderung ist insbesondere dann zumutbar, wenn die Leistungsmerkmale der Vertragssoftware weiterhin im Wesentlichen erfüllt sind.

1.9 Die Vertragssoftware ermöglicht die automatische Erstellung eines Berichts (sog. „Prüfbericht“) auf Grundlage der vom Kunden übermittelten Daten. Der Prüfbericht wird inhaltlich, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung anwendbarer gesetzlicher Regelungen, seitens der Sacher GmbH nicht geprüft. Eine solche Prüfung und jegliche Haftung hinsichtlich des Inhalts des Prüfberichts obliegen ausschließlich dem Kunden.

### 2 Nutzungsrechte

2.1 Die Sacher GmbH räumt dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages das entgeltliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizensierbare Recht ein, die Vertragssoftware auf dem System von Sacher GmbH zu nutzen. Über den Rahmen dieses Vertrages hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, die Vertragssoftware zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, herunterzuladen oder Dritten zugänglich zu machen.

2.2 Bei einem Verstoß gegen Ziffer 2.1 hat der Kunde Schadensersatz in derjenigen Höhe zu leisten, die einer Lizenzgebühr (Basispauschale) für zwei (2) Jahre entspricht, es sei denn, die Sacher GmbH weist einen höheren Schaden nach. Der Nachweis, dass kein oder ein geringerer Schaden eingetreten ist, bleibt dem Kunden vorbehalten. Alle weitergehenden Rechte der Sacher GmbH bleiben durch die vorstehende Regelung unberührt.

2.3 Im Falle einer unberechtigten Nutzung bzw. Nutzungsüberlassung hat der Kunde der Sacher GmbH auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zu machen, die zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den unberechtigten Nutzer bzw. den Kunden notwendig sind.

2.4 Wird die vertragsgemäße Nutzung der Vertragssoftware ohne Verschulden der Sacher GmbH durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist die Sacher GmbH berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. Die Sacher GmbH wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen.

Der Kunde ist in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet.

### 3 Pflichten des Kunden

3.1 Die Erfüllung und Aufrechterhaltung der in der Benutzerdokumentation definierten technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Vertragssoftware (insbesondere Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software) sowie ein angemessener Virenschutz liegt ausschließlich in der Verantwortung des Kunden.

3.2 Der Kunde wird die ihm zugeordnete Nutzer- und Zugangsberechtigung sowie Identifikations- und Authentifikationsicherungen vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben.

Sobald der Kunde Anzeichen dafür hat, dass die Nutzungs- und Zugangsberechtigungen von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurden oder missbraucht werden konnten, hat er die Sacher GmbH umgehend hierüber zu informieren und alle Maßnahmen zu ergreifen, die die unberechtigte Nutzung des Dritten beenden.

3.3 Der Kunde wird Fehler von geschuldeten vertragsgegenständlichen Leistungen der Sacher GmbH unverzüglich schriftlich, mindestens per E-Mail melden und dabei angeben, wie und unter welchen Umständen der Fehler auftritt, und die Sacher GmbH bei der Fehlersuche aktiv unterstützen. Stellt sich nach Prüfung einer Fehlermitteilung des Kunden durch die Sacher GmbH heraus, dass der Fehler nicht innerhalb des Verantwortungsbereichs der Sacher GmbH aufgetreten ist, kann die Sacher GmbH dem Kunden die Kosten der Prüfung der Fehlermeldung zu den jeweils geltenden Preisen in Rechnung stellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde auch bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nicht erkennen konnte, dass die Störung nicht innerhalb des Verantwortungsbereichs der Sacher GmbH aufgetreten ist.

3.4 Der Kunde ist für die von ihm bereitgestellten Daten und Inhalte verantwortlich. Ihm ist es insbesondere untersagt, Daten oder Inhalte einzustellen, die Rechte Dritter verletzen oder gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen. Die Sacher GmbH haftet nicht für Inhalte oder für Virenfreiheit oder virentechnische Verarbeitbarkeit von Daten des Kunden. Insbesondere ist der Inhalt des Berichts gemäß Ziffer 1.9 und die Einhaltung rechtlicher Anforderungen ausschließlich vom Kunden zu prüfen und einzuhalten. Auch für die Einhaltung aller handels- und steuerrechtlichen Vorgaben und Aufbewahrungsfristen ist allein der Kunde verantwortlich. Es nicht zulässig selbst oder durch unberechtigte Dritte Informationen oder Daten abzurufen oder in Programme, die von der Sacher GmbH betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze der Sacher GmbH einzudringen.

### 4 Vergütung

4.1 Die Vergütung für die Nutzung der Vertragssoftware besteht aus einer monatlichen Basispauschale für die Bereitstellung und einem Vergütungsanteil in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität (zusammen „Entgelt“). Vereinbarte die Parteien nichts Abweichendes, gelten die Preise des vom Kunden bestätigten Angebotes der Sacher GmbH.

4.2 Der Kunde hat die Nutzung der Vertragssoftware unter den ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten auch dann zu vergüten, wenn sie durch unbefugte Dritte erfolgt, es sei denn, Sacher GmbH hat die Nutzung zu vertreten. Die Vergütungspflicht besteht auch dann, wenn der Kunde einen begründeten Verdacht hatte, dass die Zugangsdaten Dritten bekannt geworden sind, und die Sacher GmbH nicht unverzüglich informiert hat.

4.3 Das Entgelt ist jeweils zum 15. eines Monats fällig. Einmalkosten werden mit der ersten monatlichen Abrechnung fällig.

4.4 Zum Ausgleich von gestiegenen Kosten hat die Sacher GmbH das Recht, die Höhe des Entgelts oder Teilen hiervon für die vertragsgegenständlichen Leistungen zu ändern. Die Sacher GmbH wird dem Kunden die Änderung spätestens sechs (6) Wochen vor ihrem Wirksamwerden mindestens in elektronischer Form ankündigen. Übersteigt die Preiserhöhung 5% des bisherigen Preises, ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der Ankündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats außerordentlich zu kündigen. Im Fall der Kündigung gelten bis zum Wirksamwerden der Kündigung die bisherigen Preise.

4.5 Kommt der Kunde in Verzug, ist die Sacher GmbH berechtigt, den Zugang zu der Vertragssoftware unverzüglich und ohne Ankündigung zu sperren, sowie den Vertrag vorzeitig mit einer Frist von 4 Wochen kündigen. Im Falle der Kündigung kann die Sacher GmbH das bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit restliche monatliche Entgelt verlangen, wobei die monatliche Basispauschale und der variable Vergütungsanteil vollständig zu zahlen sind. Berechnungsgrundlage für den variablen Vergütungsanteil ist der Durchschnitt der drei der Kündigung unmittelbar vorangegangenen Monate.

### 5 Haftung

5.1 Im Falle leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Sacher GmbH auf die Höhe des üblicherweise eintretenden, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

5.2 Die Sacher GmbH haftet nicht für indirekte Schäden und Folgeschäden, die Erreichung eines wirtschaftlichen Erfolgs sowie Datenverlust. Ferner ist eine Haftung der Sacher GmbH für jegliche Dateninhalte sowie deren Vereinbarkeit mit gesetzlichen Vorschriften gänzlich ausgeschlossen.

5.3 Die Beschränkung bzw. der Ausschluss der Haftung gemäß Ziffern 7.2, 7.3 und 7.5 gilt nicht im Falle der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, in Fällen der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden.

5.4 Im Falle von Mängeln haftet Sacher GmbH nach den gesetzlichen Regelungen mit der Maßgabe, dass die durch den Kunden zu setzende Nachfrist zur Nachbesserung bzw. Nachholung der Leistungen mindestens drei (3) Wochen betragen muss.

5.5 Beim Einsatz von Software Dritter, die die Sacher GmbH zur Nutzung durch den Kunden lizenziert hat, erfolgt die Mängelbeseitigung soweit möglich durch die Beschaffung und Einspielung von allgemein verfügbaren Upgrades, Updates oder Service Packs. Im Übrigen beschränkt sich die Haftung der Sacher GmbH wegen Mängeln darauf, dass die Sacher GmbH sämtliche Rechte gegen den Hersteller wegen Mängeln an der eingesetzten Software an den Kunden abtritt; der Kunde nimmt diese Abtretung an.

### 6 Schutzrechte Dritter

6.1 Soweit der Kunde wegen der vertragsgemäßen Nutzung der von der Sacher GmbH erbrachten Leistungen wegen einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritter rechtskräftig verurteilt wird, stellt die Sacher GmbH den Kunden von diesen Ansprüchen unter der Voraussetzung frei, dass der Kunde die Sacher GmbH unverzüglich schriftlich benachrichtigt, sobald er von den gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen Kenntnis erlangt hat, und alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen eng mit der Sacher GmbH abstimmt.

6.2 Im Übrigen gilt Ziffer 7.

6.3 Die Rechte des Kunden gemäß dieser Ziffer 8 bestehen nicht, soweit die Verletzung von Schutzrechten Dritter auf der Änderung der Vertragssoftware oder daraus resultiert, dass der Kunde gegen Pflichten nach diesem Vertrag verstoßen hat.

### 7 Datenschutz und Datensicherheit

7.1 Beide Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) beachten und ihre im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten. Im Falle eines Verstoßes stellt der Kunde die Sacher GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.

7.2 Es wird klargestellt, dass der Kunde "Herr der Daten" bleibt (§ 11 BDSG). Der Kunde ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis

und des Eigentums an sämtlichen kundenspezifischen Daten sowie hinsichtlich deren Inhalten allein berechtigt und verpflichtet.

7.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten mit der Vertragssoftware sowie sonstigen Systemkomponenten zu verlangen.

7.4 Die Vertragspartner werden alle Unterlagen, Informationen und Daten, die sie zur Durchführung dieses Vertrages erhalten und die ihnen als vertraulich bezeichnet werden, nur zur Durchführung dieses Vertrages verwenden und, solange und soweit sie nicht allgemein bekannt geworden sind, vertraulich behandeln. Die Vertragspartner werden ihren mit der Durchführung dieses Vertrages betrauten Mitarbeitern sowie zur Vertragserfüllung eingesetzten Unterauftragnehmern eine entsprechende Verpflichtung auferlegen. Diese Verpflichtungen bleiben auch nach der Beendigung dieses Vertrages für weitere zwei Jahre, gerechnet ab Vertragsende, bestehen.

### 8 Vertragslaufzeit, Kündigung

8.1 Die Lizenz wird für 12 Monate erteilt und beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Vertragssoftware durch die Sacher GmbH. Wird das Vertragsverhältnis nicht 3 Monate vor Ende dieser Laufzeit gekündigt, verlängert es sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate.

8.2 Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.3 Die Wirksamkeit einer Kündigung bedarf der Schriftform.

8.4 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, gleich aus welchem Grund, sind die Parteien verpflichtet, das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß abzuwickeln.

### 9 Schlussbestimmungen

9.1 Der Kunde darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Der Kunde kann seine Forderung aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Sacher GmbH an Dritte abtreten.

9.2 Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts.

9.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Sacher GmbH. Die Sacher GmbH ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

9.4 Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden über die unwirksame Bestimmung verhandeln und sie durch eine wirtschaftlich gleichkommende, zulässige Regelung ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhalts herbeigeführt wird. Dasselbe gilt im Fall einer unbeabsichtigten Vertragslücke.

**Stand: Januar 2017**